

Abteilung 4.3 - Tiefbau
Sachbearbeiter(in): Michèle Van Horenbeeck
01.10.2014

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

15.10.2014

Anlegen eines muslimischen Gräberfeldes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anlegung eines muslimischen Grabfeldes auf dem Ruhe-Christi-Friedhof im Bereich des Grabfeldes O/2 zu.

Begründung:

Mit der Änderung des Bestattungsgesetzes (Landtag Baden-Württemberg, Beschluss vom 26.03.2014) wurde der Sargzwang in Baden-Württemberg aufgehoben. Damit sind für die Stadt Rottweil die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, ihren Bürgern muslimischen Glaubens eine Bestattung nach den Regeln des Islam auf dem städtischen Friedhof zu ermöglichen.

Auf Initiative der Friedhofsverwaltung (Frau Van Horenbeeck) wurden die konkreten Möglichkeiten hierfür unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in mehreren Gesprächen mit den Vertretern der Türkisch/Islamischen Gemeinde (Herrn Keskinsoy, Vorsitzender, Herrn Imam Kilic) und der Stadtverwaltung, Abteilung Tiefbau, erörtert und vor Ort auch mit den Bestattern besprochen.

Dabei wurden folgende Rahmenbedingungen für die mögliche Umsetzung abgestimmt:

- Das Grabfeld O/2 auf dem Ruhe-Christi-Friedhof kann als muslimisches Bestattungsfeld angeboten werden. Dieses Feld wurde in der Vergangenheit nicht als Bestattungsfeld in Anspruch genommen. Da der Platzbedarf eher rückläufig ist, kann man davon ausgehen, dass es auch in Zukunft keine Engpässe geben wird.
- Die „ewige Ruhe“ wird durch Erwerb eines Wahlgrabs ermöglicht. Hier besteht die Möglichkeit, das Nutzungsrecht nach 30 Jahren zu verlängern. Auch können in einem 1-teiligen Wahlgrab 2 Personen bestattet werden, in der Regel Eheleute.
- Die rituelle Totenwaschung kann in der Helios-Klinik durchgeführt werden.
- Die Türkisch/Islamische Gemeinde e.V. begrüßt die Möglichkeit, die Aussegnungshalle als Ort für die Trauerfeier nutzen zu können.
- Die Beisetzung erfolgt im Leinentuch und ohne Sarg. Beisetzungen im Sarg erfolgen nur in besonderen Ausnahmesituationen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bestattungskosten richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung, die diesbezüglich noch anzupassen ist.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan mit Kennzeichnung Ö/2

Anlage 2: Dokument Muslimische Friedhöfe, Bestattungsrituale und -regeln – das Islamische Bestattungswesen in Eckpunkten